



GOODYEAR DUNLOP
GERMANY

Goodyear Dunlop Tires
Germany GmbH
Technik & Training
Dunlopstraße 2
63450 Hanau
Telefon +49 6300 130 130
Telefax
0800 - 130 51 32
mailto:service@goodyear-
dunlop.com

Demoverision mit Originalinhalt

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen an Krafträdern

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug (un)bedenkliche Umrüstung des Fahrzeuges hinsichtlich einer Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Geschäftsführer
Jürgen Titz
Christoph Maas
Dr. Christian Niebling
Sturmius Wehner
Aufsichtsratsvorsitzender
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgenreihe vo.	Felgenreihe hi.
Laverda		Ghost 750 Strike	Serienfelge	Serienfelge
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
1)	120/60 ZR 17 M/C (55W)	TL Sportsmart ² MAX	160/60 ZR 17 M/C (69W)	TL Sportsmart ² MAX
1)	120/60 ZR 17 M/C (55W)	TL Sportmax Roadsport 2	160/60 ZR 17 M/C (69W)	TL Sportmax Roadsport 2
1)	120/60 ZR 17 M/C (55W)	TL Sportmax GPR 300 F	160/60 ZR 17 M/C (69W)	TL Sportmax GPR 300
1)	120/60 ZR 17 M/C (55W)	TL Sportmax Roadsmart III	160/60 ZR 17 M/C (69W)	TL Sportmax Roadsmart III
1)	120/60 ZR 17 M/C (55W)	TL Sportmax Roadsmart II	160/60 ZR 17 M/C (69W)	TL Sportmax Roadsmart II
1)	120/60 ZR 17 M/C (55W)	TL Sportmax Roadsmart	160/60 ZR 17 M/C (69W)	TL Sportmax Roadsmart

Auflagen:

- # = Auslaufgröße
 - 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
 - 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauanweisung nach § 19 Abs. 3 StVZO (Nr. 2 StVZO) ist zu beachten.
- Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!
Die oben aufgeführten Reifenumrüstungen dürfen nur durchgeführt werden. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.
Hanau, 08.11.2018
Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.